



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Bernhard Vogt  
Vertreter Leiter 2  
Agentur/Medienauswertung  
IFG-Beauftragter

HAUSANSCHRIFT  
Dorotheenstr. 84  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11044 Berlin


TEL + 49 (0)3018 272-3202  
FAX + 49 (0)3018 272-2517

bernhard.vogt@bpa.bund  
www.bundesregierung.de

Ihre Anfrage #8727 - Social Media Konzept

Berlin, den 23. März 2015

Seite 1

Sehr geehrte 

auf Ihre IFG-Anfrage vom 23. Februar 2015 zum neuen Facebook-Auftritt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Das Konzept zur Darstellung und Präsentation der Bundesregierung bei Facebook ergibt sich aus dem Ihnen in Kopie beigefügten Vergabevermerk.
2. Kostenvoranschläge zur Konzeptentwicklung liegen hier nicht vor; es fehlt insofern an „amtlichen Informationen“ im Sinne von § 2 IFG.
3. Ein Dokument, das eine Übersicht über angefallene Kosten und Ausgaben gibt, liegt ebenfalls nicht vor. Hierzu darf ich Sie auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Seibert in der Regierungspressekonferenz vom 25. Februar 2015 verweisen, in der er die Kosten ansprach. Den vollen Wortlaut dieser Pressekonferenz finden Sie unter [bundesregierung.de](http://bundesregierung.de) und dort unter Pressekonferenzen.
4. Die Frage nach Verträgen mit Drittfirmen zur Umsetzung des Konzepts betrifft, wie Sie in Ihrer Anfrage selbst andeuten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter. Sie kann deshalb nur beantwortet werden, wenn diese mit der Information an Sie einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ber 

Gruppe Presse- und Medienbetreuung  
Gruppenleiterin: Ulrike Kaiser  
Bearbeiterin: dito  
Aktenzeichen: 39311/21#1

Berlin, den 30. Juli 2014

UAL 10	Telefon: 2040
04. Aug. 2014	Telefon: 2040

Eingang Büro - D -	
01. Aug. 2014	
622	Pa

Über

UAL 10 <sup>Q 1/8</sup>  
m. d. B. u. Kenntnisnahme und Zustimmung

VL 1 <sup>4/8</sup>  
AL 1 <sup>5/8</sup> AL 3 <sup>4/5.5.</sup>  
D <sup>1/8</sup>

Eingang Büro AL 3	
04. Aug. 2014	
766	Pa

Eingang Büro AL 3	
05. Aug. 2014	
Nr.	257 <sup>Pa</sup>

I. Beschaffungsvermerk

1. Votum

Vergabe der Leistung „Beratung zur medien-spezifischen Nutzung sozialer Netzwerke“ im Rahmen einer freihändigen Vergabe an [REDACTED]

2. Begründung der Maßnahme/des Bedarfs

Im Oktober 2011 ging der Youtube-Kanal der Bundesregierung an den Start. Ziel war es, die Onlinekommunikation des Hauses breiter aufzustellen und die Aktivitäten des BPA sowie der Bundesministerien auf den Feldern Bewegtbild und digitale Interaktion zu bündeln. Als Mitglieder der Youtube-Redaktion des BPA wurden zunächst 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, ab Januar 2013 waren 5 Mitarbeiter/innen im Einsatz. Ansatz des BPA war es, durch die genannten Mitarbeiter/innen und die Vertragspartneragentur des BPA, Materna, die strategisch-konzeptionelle Ausrichtung des Youtube-Kanals zu erarbeiten und diese gemeinsam operativ umzusetzen. Materna beauftragte für diese Aufgabe als Unterauftragsnehmer die Agentur Aperto.

Zweieinhalb Jahre nach dem Start des Kanals ist Optimierungsbedarf erkennbar geworden, ohne dass ein Verzicht auf den Youtube-Kanal als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit des Hauses eine denkbare Option wäre: Die Entwicklung in den letzten Jahren ist gekennzeichnet durch eine weiter gestiegene Bedeutung der Sozialen Netzwerke, auch von Youtube. Insbesondere

jüngere Menschen nutzen die Social-Media-Plattformen als primäre Informations-, Kommunikations- und Dialogmittel. Moderne Regierungskommunikation muss, will sie diese relevante Zielgruppe erreichen, diese Plattformen „bespielen“. Entsprechend gibt es eine positive Entscheidung der Amtsleitung für einen Facebook-Auftritt der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass es eine umfassende Beratung bei der Erarbeitung einer integrierten Social-Media-Gesamtstrategie für die durch das Haus bereits genutzten Plattformen Youtube, Twitter, Flickr sowie künftig für Facebook und ggf. anderer Angebote im Netz sowie eine Beratung bei der Etablierung geeigneter hausinterner Arbeits- und Kommunikationsabläufe in der Öffentlichkeitsarbeit zur Nutzung der sozialen Netzwerke geben wird.

### 3. Schätzung des Auftragswertes/Aussagen zu den Haushaltsmitteln

Da bislang weder ein internes noch ein externes Social Media Audit vorliegt, das sowohl den aktuellen Ist-Zustand der Social Media Aktivitäten des BPA wie auch der für die Bundesregierung relevanter Bezugsgrößen außerhalb des Hauses detailliert analysiert und so eine Grundlage für die strategische Ausrichtung aller Social-Media-Aktivitäten des Hauses bislang nicht gegeben ist, ist eine Schätzung des tatsächlichen Umfangs der Leistung nicht ohne weiteres möglich. Es wird allerdings aufgrund einer ersten Kostenschätzung des Beraters von einem Aufwand von ca. 40 Personentagen ausgegangen. Der geschätzte Auftragswert liegt somit bei ca. 120.000 Euro netto. Die notwendigen Finanzmittel stehen bei Titel 0403-54201 zur Verfügung.

### 4. Vergabeverfahren


Da der nach § 3 VgV geschätzte Auftragswert mit ca. 120.000 € netto den nach § 2 VgV maßgeblichen Schwellenwert in Höhe von derzeit 134.000 € nicht erreicht, findet der 1. Abschnitt der VOL/A Anwendung.

Mit der noch ungewissen Ausgangslage im BPA hinsichtlich der Nutzung der sozialen Netzwerke geht das Problem einher, dass die zu erbringende Leistung nicht ohne weiteres eindeutig beschrieben werden kann. Der Auftraggeber ist aus Gründen der Transparenz und Nichtdiskriminierung zur Erstellung einer eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung verpflichtet. Ist dies aus Gründen, die mit dem Ausschreibungsgegenstand zusammenhängen, nicht möglich, kann also die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, kommt eine freihändige Vergabe nach § 3 Abs. 5 lit. h VOL/A in Frage.

Im vorliegenden Fall wäre die umfassende Darstellung der Ausgangslage im BPA die Voraussetzung für eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung. Diese Bestandsaufnahme und Ist-Analyse ist aber aufgrund ihrer Komplexität selbst Gegenstand des Auftrags und bietet somit keine sichere Grundlage für die Erstellung vergleichbarer Angebote.

Aus oben genannten Gründen soll eine freihändige Vergabe nach § 3 Abs. 5 lit. h) VOL/A durchgeführt werden.

5. **Firmenauswahl**

 sind ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der sozialen Netzwerke. Sie beraten Unternehmen und öffentliche Institutionen in den Bereichen Digital-/Online-Projekte im Kontext der medienpezifischen Nutzung sozialer Netzwerke.

*Ulrike Kaiser*

(Ulrike Kaiser)

II. 100 zur Mitzeichnung *4/18*

III. WV: GL in Presse- und Medienbetreuung *U. Kaiser 5/18*

*2. Vg. 28/08*



---

---

Mitschrift Pressekonferenz

## **Im Wortlaut**

### **Regierungspressekonferenz vom 25. Februar**

Themen: Termin der Bundeskanzlerin (Konferenz der Europäischen Investitionsbank), Kabinettsitzung (Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Anlageverordnung und der Pensionsfonds-Kapitalanlageverordnung, Aufstockung und Verlängerung der Laufzeit des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, Bericht über den Abschluss des Projekts „Review 2014 - Außenpolitik Weiter Denken“), Ukraine-Krise, finanzielle Lage Griechenlands, Gesetzentwurf zum Telemediengesetz, Ermittlungen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung gegen die Commerzbank, geplanter Karikaturenwettbewerb zum Thema Holocaust in Teheran, Frage nach einem Berater für emotionale Angelegenheiten innerhalb der Bundesregierung, Jahresbericht 2014/15 der Menschenrechtsorganisation Amnesty International, Pläne für die Gründung einer EU-Energie-Union, Treffen der Bundeskanzlerin mit dem CEO von Apple, Fußball-WM 2022 in Katar, Videoportal YouNow, Facebook-Auftritt der Bundesregierung

Sprecher: StS Seibert, Jäger (BMF), Schäfer (AA), Plate (BMI), Strater (BMVI), Alemany (BMWi)

Vorsitzende Sirlischtov eröffnet die Pressekonferenz und begrüßt StS Seibert sowie die Sprecherinnen und Sprecher der Ministerien.

StS Seibert: Zunächst ein ganz kurzer Terminhinweis für Montag - wegen einer Akkreditierungsfrist schon heute -: Die Bundeskanzlerin wird hier in Berlin am Montag, dem 2. März, auf einer Konferenz der Europäischen Investitionsbank, der EIB, eine Ansprache halten. Die EIB macht hier im AXICA-Konferenzzentrum eine Veranstaltung über Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Sie wissen, dass es die Überzeugung der Bundesregierung ist, dass die Stärkung der Innovationsfähigkeit in Europa ein ganz besonders wichtiges Anliegen sein muss. Die Bundeskanzlerin wird dort sprechen, wie übrigens auch der Präsident der europäischen Kommission, Herr Juncker, und natürlich der Präsident der EIB, Werner Hoyer. Ihre Ansprache wird gegen 13:45 Uhr erwartet. Die Teilnahme ist nur auf Einladung möglich, deswegen sage ich Ihnen das. Interessierte Journalisten wenden sich bitte an [events@eib.org](mailto:events@eib.org).

Das war der kurze Vorgriff auf Montag - die übrigen Termine für die nächste Woche gibt es dann wie immer am Freitag.

Im Kabinett gab es im Wesentlichen drei Themen:

Zunächst ging es um den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Anlageverordnung und der Pensionsfonds-Kapitalanlageverordnung. Was ist das? Die Bundesregierung will in erster Linie die geltenden Anlagevorschriften für Versicherungsunternehmen und für Pensionsfonds an den rechtlichen Rahmen anpassen, den das Kapitalanlagengesetzbuch vorgibt - deswegen heute die Verabschiedung der entsprechenden Verordnung. Wir haben ja ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld; auch das ist ein Grund, um innerhalb dieser Maßnahme die Investitionsmöglichkeiten, die Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds haben, für langfristige Anlagen zu erweitern, gerade auch mit Blick auf Infrastrukturprojekte.

Das nächste Thema: Das Kabinett hat heute beschlossen, den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ aufzustocken, und zwar auf bis zu 364 Millionen Euro, und auch die Laufzeit dieses Fonds zu verändern. Damit soll sichergestellt werden, dass ausreichende Mittel für alle ehemaligen Heimkinder, die heute noch weiterhin unter den Folgen ihrer Unterbringung in DDR-Heimen leiden und die ihren Hilfsbedarf auch bis zu dem Stichtag - das war der 30. September 2014 - angemeldet haben, zur Verfügung stehen.

Wie Sie wissen, ist das ein vom Bund und den ostdeutschen Ländern inklusive Berlin hälftig finanzierter Fonds. Gestartet ist er im Sommer 2012. Er wurde ursprünglich mit 40 Millionen Euro ausgestattet. Von Anfang an gab es eine so starke Nachfrage nach den Leistungen aus diesem Fonds, dass die Erstmittel schon Ende 2013 ausgegeben waren. Im Jahr 2014 erfolgte dann eine Aufstockung um 25 Millionen Euro. Dann wurde die Anmeldefrist bis zum 30. September 2014 eingeführt, die eben auch dazu dienen sollte, den Gesamtbedarf, der nötig sein würde, zu ermitteln. Zum Ende dieser Anmeldefrist hatten sich 27.554 Betroffene an diesen Fonds gewandt. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf für den Fonds

FRAGE BLANK: Herr Seibert, ich hätte noch eine Frage zu dem am vergangenen Freitag gestarteten **Facebook-Auftritt der Bundesregierung**: Sie wollen, schreiben Sie, sehr intensiv mit den Bürgern in Kontakt kommen und sich austauschen. Das geschieht nun durchaus sehr kritisch und teils hämisch. Haben Sie mit solchen Kommentaren gerechnet? Werden Sie weiter auf solche Fragen antworten?

Zweitens. Das ist ja sicherlich sehr arbeitsintensiv. Haben Sie Ihre Internetredaktion aufgestockt?

Drittens. Zum Beispiel in Landesregierungen gab es bei Facebook Probleme mit dem Datenschutz, sodass man gesagt hat: Wir antworten offiziell überhaupt gar nicht, weil wir diese Datenschutzprobleme als zu groß einschätzen. Spielt das bei Ihnen überhaupt keine Rolle?

STS SEIBERT: Das sind viele Fragen auf einmal. Ich fange einfach einmal damit an - weil ich nicht weiß, ob es jeder mitbekommen hat -: In der Tat bietet die Bundesregierung seit Freitagnachmittag eine Facebook-Seite an. Wir möchten tatsächlich auf dieser Facebook-Seite die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung informieren. Wir wollen durchaus auch mit ihnen ins Gespräch kommen. Aus unserer Sicht ist das an diesem ersten Wochenende schon einmal ganz gut gelungen. Bis heute Vormittag haben 25.000 Nutzer auf „Gefällt mir“ geklickt. Wir haben über eine halbe Millionen Menschen erreicht. Die Gesamtzahl der Interaktionen - das ist also genau das, was Sie ansprechen; der Bürger spricht zu uns - auf dieser Facebook-Seite, also der Kommentare, Likes und Shares, beläuft sich auf 73.000. Damit sind wir zumindest nach einem Wochenende schon sehr zufrieden.

Wir kennen ja das Netz, und wir kennen die Gepflogenheiten im Netz ja auch aus anderen Seiten und digitalen Auftritten, die wir schon länger anbieten. Deswegen kann man sich jetzt nicht darüber wundern, dass es auch Kommentare gibt, die sich im Ton etwas rauer anhören, manche vergreifen sich auch im Ton - aber das ist ja nicht vollkommen unüblich. Ganz sicher können wir - zumindest nach diesem Wochenende - feststellen: Es ist eine große Mehrheit von sehr ernsthaften, sehr seriösen, sehr sachlichen Rückmeldungen, die wir bekommen hat, und die werden wir im Rahmen dessen, was wir irgendwie handhaben können, auch weiter bearbeiten.

Wir haben dazu im Bundespresseamt natürlich ein paar Umstrukturierungen vorgenommen, damit wir auch Kolleginnen und Kollegen haben, die sich darum - und das ist relativ zeitintensiv - kümmern können. Das wird aber nicht von dem übrigen Internetauftritt der Bundesregierung, also was wir auf [bundesregierung.de](http://bundesregierung.de) und [bundeskanzlerin.de](http://bundeskanzlerin.de) anbieten, abgehen, sondern das sind Umstrukturierungen. Dass wir jetzt auf Facebook sind, geht auch in keiner Weise auf Kosten anderer Kommunikationskanäle, die wir betreiben; vielmehr ist das ein zusätzliches Angebot, das einfach der Tatsache Rechnung trägt, dass, ich glaube, 28 Millionen Deutsche in der einen oder anderen Form über Facebook erreichbar sind und wir es für richtig halten, das tatsächlich auch zu nutzen.

Das Thema Datenschutz nehmen wir natürlich ernst. Wir haben uns in dieser Hinsicht auch juristisch beraten lassen. Es gibt ja viele andere - auch Ressorts und Ministerien der Bundesregierung -, die bereits auf Facebook aktiv sind. Wenn man auf Facebook aktiv wird, dann heißt das nicht automatisch, dass man sich mit allen Einzelheiten des Geschäfts und der Datenschutzpraxis des Unternehmens einverstanden erklärt.

Nichtsdestotrotz: In der juristischen Abwägung hielten wir das für machbar und für vertretbar, und das tun wir.

ZUSATZFRAGE BLANK: Erstens. Können Sie sagen, wie viele Mitarbeiter konkret mit dieser Facebook-Seite beschäftigt sind?

Zweitens. Haben Sie einen Überblick darüber, welche Ministerien noch nicht auf Facebook vertreten sind?

STS SEIBERT: Den hätte ich, aber ich habe ihn nicht im Kopf.

Grundsätzlich: Das wird sich sicherlich auch einspielen müssen. Ich glaube, da werde ich nach einem Vierteljahr über die Zahl der Kollegen und Kolleginnen, die damit beschäftigt sind, besser Auskunft geben können; denn wir müssen natürlich auch einmal schauen, wie das Ganze funktioniert und welche Intensität die Dialogfunktion auf Facebook hat. An diesem ersten Wochenende war, wie gesagt, eine Menge los. Wenn es so bleibt - wunderbar. Dann werden wir zu reagieren wissen.

FRAGE JUNG: Haben Sie jetzt schon gesagt, wie viele Leute da arbeiten?

STS SEIBERT: Ja, in der vorherigen Frage habe ich das beantwortet.

ZUSATZFRAGE JUNG: Können Sie noch einmal sagen, was die genau machen? Ich meine, da können doch nicht vier, fünf Leute an einer Facebook-Seite sitzen, oder?

STS SEIBERT: Ich dachte bisher immer, dass Sie ganz kenntnisreich über das Leben im Netz seien. Ich gehe davon auch weiterhin aus, -

ZUSATZ JUNG: Ja, ich schaffe es alleine.

STS SEIBERT: - und deswegen wissen Sie, dass, wenn man innerhalb eines Wochenendes Tausende von Kommentaren bekommt, wenn man zig Inhalte hochlädt, dass das vermutlich nicht alles eine Person machen kann. Wie sich das dann personell einpendelt, darüber gebe ich gerne Auskunft, wenn wir ein paar erste Erfahrungen über ein Wochenende hinaus gesammelt haben.

ZUSATZFRAGE JUNG: Was werden Sie denn auf Facebook teilen, was Sie uns hier nicht mitteilen?

STS SEIBERT: Grundsätzlich teile ich Ihnen weiterhin gerne alles mit, was Sie in der Regierungspressekonferenz von mir wissen wollen; daran hat sich nichts geändert. Ich wiederhole noch einmal: Der Auftritt der Bundesregierung auf Facebook geht nicht auf Kosten von irgendetwas, sondern ist etwas Zusätzliches. Aber wenn Sie sich anschauen, was wir da an Inhalten ins Netz gestellt haben, dann sehen Sie, dass das zum Teil Dinge sind, die ich hier nicht mitteilen kann. Ich kann hier keine Bilder vom Empfang der Bundeskanzlerin im Vatikan abspielen, das ist mir technisch nicht möglich. Ich berichte aber gerne weiterhin inhaltlich.

FRAGE STEINER: Herr Seibert, Sie haben es gerade schon erwähnt: Dieses ganze Vorhaben ist ja ein bisschen komplexer und sicherlich auch sehr umfangreich. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie das Ganze nicht zu Hause auf der grünen Wiese entworfen

haben, sondern zusammen mit einer professionellen Agentur usw. Das wird ja auch ein bisschen Geld gekostet haben. Nachdem die Regierungs-App alles in allem 300.000 Euro gekostet hat, wenn ich richtig informiert bin, würde mich dann doch einmal interessieren, was denn jetzt sozusagen das Social-Media-Konzept in diesem Bereich gekostet hat und wie viel Geld Sie dort veranschlagen.

STS SEIBERT: Auch darüber werde ich gerne Auskunft geben, wenn wir eine Weile unterwegs gewesen sind. Ich will noch einmal ganz grundsätzlich sagen: Über die Arbeit der Bundesregierung informieren ist der Daseinszweck des Bundespresseamtes. Deswegen ist es auch richtig, wenn das Bundespresseamt dafür Geld ausgibt, und es ist auch richtig, wenn das Bundespresseamt versucht, auf den wesentlichen Kanälen zu informieren, die die Bevölkerung auch nutzt. Heutzutage ist das auch Facebook, deswegen haben wir diesen Schritt gemacht. Wir haben ihn nicht übertrieben früh gemacht, aber wir haben ihn gemacht.

ZUSATZFRAGE STEINER: Könnten Sie das auch quantifizieren?

STS SEIBERT: Genau, dafür - für die Kommunikation - bekommen wir Haushaltsmittel, und die nutzen wir. Darüber gebe ich gerne einmal zu einem anderen Zeitpunkt - wenn wir auch genauer einschätzen können, wie sich das finanziell auswirkt - Informationen.

ZUSATZFRAGE STEINER: Aber das Konzept müssten Sie ja eigentlich im Vorhinein bereits gehabt haben, das muss also jemand für Sie erstellt haben und es wird im Vorhinein Geld gekostet haben. Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie mir diese Information nachliefern könnten.

STS SEIBERT: Was ich Ihnen sagen kann ist, dass für die Erstellung eines umfassenden Gesamtkonzepts für die Kommunikation der Bundesregierung in den sozialen Medien tatsächlich nicht nur die Kompetenzen innerhalb des Hauses, sondern auch die Beratung durch externe in Anspruch genommen wurde. Dieser Prozess dauert noch an.

FRAGE JUNG: Herr Seibert, Sie haben Probleme mit dem Datenschutz auf Facebook angesprochen. Welche Probleme hat die Bundesregierung denn damit?

STS SEIBERT: Nein, ich habe gesagt, dass wir dem Datenschutz-Thema selbstverständlich sehr bewusst gegenüberstehen und uns juristisch beraten lassen haben. Ich glaube, das ist auch richtig. In der Abwägung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass der Betrieb einer Facebook-Seite für die Bundesregierung datenschutzrechtlich vertretbar ist.

ZUSATZFRAGE JUNG: Aber haben Sie auch Gefahren gesehen?

STS SEIBERT: Wichtig ist der Bundesregierung, dass sämtliche Inhalte der Seite offen sind. Niemand muss ein Facebook-Konto anlegen, um auf die Informationen zugreifen zu können.

Zwei weitere Erwähnungen: Als Seitenbetreiber bei Facebook kommen wir, die Bundesregierung, zwar mit statistischen Auswertungen in Berührung, aber nicht mit personenbezogenen Einzelangaben über natürliche Personen. Außerdem erfolgt die Verarbeitung der Nutzerdaten bei Facebook ja aufgrund eines eigenen vertraglichen



Verhältnisses, das der Nutzer und Facebook miteinander haben und das der Nutzer mit seiner Registrierung bei Facebook eingegangen ist. Das ist also nichts, wovon die Bundesregierung in irgendeiner Weise Nutznießer oder Beteiligter ist. Das ist die rechtliche Beurteilung.